

Merkblatt für Bewerber/innen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1, Fachrichtung Feuerwehr

Als Brandmeister-Anwärter/in kann eingestellt werden, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt;
- nicht vorbestraft ist;
- die Gewähr dafür bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt;
- für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1, Fachrichtung Feuerwehr gesundheitlich uneingeschränkt tauglich ist,
 - o wobei für Brillenträger folgende Grenzwerte für die Sehschärfe (Ferne) gelten, die nicht unterschritten werden dürfen:
 - ohne Korrektur 0,3 / 0,3
 - mit Korrektur 0,8 / 0,5
 - o die Sehschärfe ist beim Augenarzt zu erfragen
- mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,
 - o eine abgeschlossene Lehre in einem für den Feuerwehrdienst geeigneten Beruf oder
 - o eine sonstige abgeschlossene Ausbildung, die für den Feuerwehrdienst förderlich ist und mindestens eine zweijährige Tätigkeit in diesem oder einem vergleichbaren Beruf nachweist;
- In begründeten Fällen kann mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Einstellungsbehörden) von den Bestimmungen des Absatzes 1 Nr. 1 abgewichen werden. Abweichend von Absatz 1 Nr. 2 und 3 kann in den Laufbahnabschnitt des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes eingestellt werden, wer einen technischen Fachschul- oder Fachoberschulabschluss in einer für die Verwendung in der Laufbahn geeigneten Fachrichtung nachweist oder eine gleichwertige technische Ausbildung bei der Bundeswehr oder dem Bundesgrenzschutz erfolgreich abgeschlossen hat.
- nach Möglichkeit Bundeswehr/Bundesgrenzschutz oder Ersatzdienst nachweisen kann;
- sich einem Eignungsfeststellungsverfahren mit Erfolg unterzogen hat.

Der/die Bewerber/in wird nur dann gebeten, an einem Eignungsfeststellungsverfahren teilzunehmen, wenn dies aufgrund seiner/ihrer Bewerbung angebracht erscheint.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Gesamtergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens

- für den Feuerwehrdienst geeignet oder nicht geeignet

wird dem/der Bewerber/in mitgeteilt.

Zu den Aufgaben der Feuerwehr Bremen gehört auch das Rettungstauchen, daher ist unter Umständen die "Tauchtauglichkeit" erforderlich. Diese Untersuchung auf Tauchtauglichkeit sowie auf Feuerwehrdiensttauglichkeit wird vom Amtsarzt durchgeführt.

Der/die Bewerber/in hat keinen Rechtsanspruch auf Einstellung, auch dann nicht, wenn ihm/ihr mitgeteilt worden ist, dass er/sie für den Feuerwehrdienst geeignet ist.

Sollten ihm/ihr durch die Bewerbung Kosten entstehen (Fahrtkosten, Verdienstaufschlag), so hat er/sie diese selbst zu tragen.

Der/die ausgewählte Bewerber/in wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandmeister-Anwärter/in eingestellt.

Die Bezüge werden gemäß der Bundesbesoldung für Beamte und Richter in Bund und Ländern gezahlt.

Die Laufbahnausbildung dauert 24 Monate und wird - mit Ausnahme der rettungsdienstlichen Ausbildung an der Feuerweherschule in Bremen durchgeführt.

Beginn der Laufbahnausbildung ist jeweils der 1. April eines Jahres.

Mit Bestehen der Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1, Fachrichtung Feuerwehr, erfolgt die Ernennung zum/zur Brandmeister/in in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Ein Feuerwehrbeamter/eine Feuerwehrbeamtin erhält z. Z. Freie Heilfürsorge (kostenlose Krankenversicherung für seine Person) und Berufsbekleidung.

Bewerbungen sind die unterhalb aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Schulabschlusszeugnis
- Berufsschulabschlusszeugnis
- Gesellenbrief
- Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)
- Kopie des Führerscheins
- Kopie des Schwimmausweises
- Kopie des Personalausweises

und an die

**Feuerwehr Bremen
- Personalabteilung -
Am Wandrahm 24
28195 Bremen**

zu senden.

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Dorow Tel.: 0421/3030 11 729

Herr Siemers Tel.: 0421/3030 11 502